

Anlage 2 zum Kriterienkatalog 1994

**Entstaatlichung;
Erledigung von Planungsarbeiten durch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Straßen- und Brückenbau)**

Bezeichnung der Aufgaben und Leistungen	Von den in Spalte 1 genannten Aufgaben und Leistungen sollen wahrgenommen werden durch			maßgebende Entscheidungskriterien
	Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc. und Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc.	
1	2	3	4	5
1. Großräumige Straßen-netzplanung				
1.1 Bedarfspläne, Ausbaupläne	×			3
1.2 Fünf-Jahrespläne, Programme	×			3
1.3 Großräumige Verkehrsuntersuchungen			×	1,2
1.4 Ständige Verkehrszählungen und Datenauswertung			×	1,2
1.5 Zeichenarbeiten		×		1,2
1.6 Kartographie und Druck			×	1,5
2. Voruntersuchungen				
2.1 Generelle Voruntersuchung der Linienführung einer Straße	×			1,3
2.2 Verkehrsgutachten			×	1,2
2.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen		×		1,2,4
2.4 Spezielle Verkehrszählungen			×	1,2
2.5 Umweltverträglichkeitsstudien			×	1,2
3. Vorentwurf				
3.1 Trassen u. ggf. Variantenuntersuchung		×		1,3
3.1a Umweltverträglichkeitsstudien			×	1,2
3.2 Lage- und Höhenpläne, Erläuterungsbericht		×		1,3,4
3.3 Spezialuntersuchungen z. B. Boden- und Baugrunduntersuchungen		×		1,2,4
3.4 Knotenpunktplanungen		×		1,4
3.5 Brückenvorentwürfe		×		1,4
3.6 Sonderbauwerke			×	1,2
3.7 Photogrammetrische Aufnahmen, Luftbildaufnahmen			×	1,2
3.8 Landschaftspläne			×	1,2
4. Baureife Entwürfe				
4.1 Brückenentwürfe einschl. Bewehrungs- und Schalpläne			×	1,2
4.2 Bauentwürfe f. Sonderbauwerke (Pumpwerk etc.) und sonstige Kunstbauten (Tunnel, Stützmauern, Grundwasserwannen etc.)			×	1,2

Bezeichnung der Aufgaben und Leistungen	Von den in Spalte 1 genannten Aufgaben und Leistungen sollen wahrgenommen werden durch			maßgebende Entscheidungskriterien
	Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc. und Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc.	
1	2	3	4	5
4.3 Statische Berechnungen für Bauwerke gemäß Nrn. 4.1 und 4.2			×	1, 2
4.4 Entwürfe für Lehrgerüste und sonstige Bauhilfsmittel			×	1, 2
4.5 Prüfung d. statischen Berechnungen für alle Bauwerke und Bauhilfsmittel gem. Nr. 4.1			×	1, 2
4.6 Streckenentwürfe für kleinere Um- und Ausbauten		× Tendenz →		1, 3, 4
4.7 Streckenentwürfe für umfangreiche Neubauten		× Tendenz →		1, 2, 4
4.8 Knotenpunktplanung		× Tendenz →		1, 2, 4
4.9 Durch Straßenbauvorhaben veranlaßte Planung für Bauwerke in fremder Baulast (z. B. Starkstromleitungen, Wasserver- u. -entsorgung, Rohrkreuzungen, Umbau von Gebäuden, etc.)			×	1, 2
4.10 Landschaftsplanerische Leistungen			×	1, 2
4.11 Entwürfe für künstlerische Ausgestaltung der Bauwerke			×	1, 2
4.12 Ausstattungs-, Beschilderungs- und Markierungspläne		×		3, 5
4.13 Ausführungspläne und fachtechnische Berechnungen für - Straßenausstattung (Beleuchtung, Notruftelefone, etc.) - Beschilderung (Schilderbrücken) - Verkehrssicherheits-einrichtungen (Lichtsignalanlagen, Wechselverkehrszeichenanlagen, Nebelwarnanlagen etc.) - Lärmschutzeinrichtungen			×	1, 2
4.14 Zeichnen und Vervielfältigen der Unterlagen gem. Nrn. 4.1 bis 4.13		×		1, 2, 4
5. Vermessung				
5.1 Vermessung für die Planung		× Tendenz →		1, 2, 4
5.2 Kartierung der Ergebnisse		× Tendenz →		1, 2, 4

Wichtiger Hinweis zu Nrn. 4.6 bis 4.8 und 5.:

Eine weitere Verschiebung der Planungsleistungen an Private ist möglich und angezeigt. Der bei der Verwaltung nach dem Entscheidungskriterium 4 verbleibende Mindestbestand an Planungsleistungen liegt zwischen 15 und 30% des Gesamtbestands.